

Bürgerantrag vom 13.01.2016 (per E-Mail) von Maria Theißen aus Heinsberg, Oberbruch

Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung

Inhalt des Bürgerantrages

Zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung von Hauskatzen wird die Einführung einer Katzenschutzverordnung mit Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen beantragt.

Seitens des Antragstellers wird folgender Text für eine ordnungsbehördliche Regelung vorgeschlagen:

1. Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese vor Vollendung des 5. Lebensmonats von einem Tierarzt unfruchtbar machen zu lassen.
2. Katzen sind vor Vollendung des 5. Lebensmonats mittels Tätowierung und/oder Mikrochip zu kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die doppelte Kennzeichnung durch Tätowierung in beiden Ohren zuzüglich Mikrochip/Transponder ist erstrebenswert.
3. Katzen aus genehmigter privater oder gewerblicher Zucht und/oder Handel sind vor der Weitergabe an Dritte, vor Vollendung des 5. Lebensmonats, mittels Tätowierung und/oder Mikrochip zu kennzeichnen und registrieren zu lassen.
4. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer frei lebenden Katzen Futter zur Verfügung stellt (Obhutsverhältnis).
5. Für die private oder gewerbliche Zucht von Katzen können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle, Dokumentation, nachhaltige Verantwortung und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
6. Die Mindesthalteanforderungen (TVT) für Katzen sind einzuhalten.
Langfristig kann nur durch eine Katzenschutzverordnung, in Anlehnung an die Hundeschutzverordnung mit zusätzlichem Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für Katzen, die sich ansonsten unkontrolliert vermehren, kann der ständige Zustrom unkastrierter, später verwilderter oder nur in lockerer Verbindung zum Menschen lebender Katzen wirksam vermindert werden.

Freundliche Grüße aus Heinsberg
Maria Theißen
Mittelstraße 2
52525 Heinsberg-Oberbruch